

Radikale Frauenbewegung und Bevölkerungsfragen, eine schwierige Beziehung

1907 führte Lida Gustava Heymann auf einer Veranstaltung des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine in Frankfurt am Main aus: „*Gesetze für die Vernichtung körperlicher und geistiger Krüppel müssen geschaffen werden. (...) In Hamburg besteht eine Anstalt für 200 Krüppel. Viele sind Fleischmassen, bei deren Anblick man sich geradezu entsetzt. Die Pflegerinnen von solchen Fleischmassen ohne Hände und Füße sind geistig völlig heruntergekommen. Ich ging mit gesundem Menschenverstand in die Anstalt, frug mich aber bald: Hier ein großes Haus und ein herrlicher Garten für denk- und fühllose Fleischmassen, draußen auf der Straße gesunde Arbeiterkinder ohne Pflege und ohne genügende Ernährung. Man darf sich nicht davor scheuen, Gesetze zu erlassen, um solche Fleischmassen aus der Welt zu schaffen.*“¹

Diese uns heute aus der Presseberichterstattung überkommene Einstellung der radikalen Frauenrechtlerin Lida Gustava Heymann irritiert und entsetzt – vor allem vor dem Hintergrund der Massenvernichtung des nationalsozialistischen Staates, nur wenige Jahre später. Wie kann es sein, dass eine Feministin, die sich nachweislich für Frauenrechte und für Selbstbestimmungsrechte von Frauen einsetzte, in dieser Frage die universalen Menschenrechte außer Acht lies? Ist dieses Zitat ‚typisch‘ für Vertreterinnen der radikalen Frauenbewegung um 1900 oder haben wir es hier mit einer ‚persönlichen‘ (Minder)meinung zu tun?

Auf diese Fragen eine Antwort zu geben fällt nicht leicht. Trotzdem möchte ich im Folgenden versuchen, die schwierige Beziehung der radikalen Frauenbewegung um 1900 mit den Bevölkerungspolitischen Ideen der damaligen Zeit zu beleuchten.

Dass sich gerade die Vertreterinnen der ‚radikalen‘ Richtung der Frauenbewegung mit Bevölkerungsfragen² beschäftigten war nicht ungewöhnlich – im Gegenteil. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert begann die Fundamentalpolitisierung der Gesellschaft immer mehr Reformbewegungen hervorzubringen, die sich auch in den, bisher lediglich von Experten geführten, bevölkerungspolitischen Diskurs des 19. Jahrhunderts einbrachten. Gerade der sich als ‚links‘ und ‚fortschrittlich‘ verstehende Flügel der Frauenbewegung interessierte sich für die Bevölkerungsdebatten, da sich hier ein gesellschaftliches Feld zu öffnen schien, auf dem es möglich werden könnte, Diskriminierungen von Frauen und konservative Moralvorstellungen effektiv zu bekämpfen. Darüber hinaus verstanden sich die Frauenrechtlerinnen als ‚modern‘ ebenso wie die VertreterInnen der verschiedenen Bevölkerungsdebatten. „*Rassenhygienische und (neo)malthusianische Positionen standen für Veränderung und Modernität*“, fasst Ursula Ferdinand diese Beziehung zusammen.³ So kam es zu einem Zusammengehen von Bevölkerungspolitischen Debatten mit der radikalen

¹ Verband Fortschrittlicher Frauenvereine, aus: Frankfurter Zeitung vom 27.9.1907, Nr. 268.

² Im damaligen Sprachgebrauch eher Rassehygienische Fragen oder auch mit (Neo)malthusianismus bezeichnet. Im Folgenden bleibe ich bei der Bezeichnung Bevölkerungspolitik.

³ Ursula Ferdinand: Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluß auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland, Münster 1999, S. 273.

Frauenbewegung, denn die Frage nach den Auswirkungen der weiblichen Fruchtbarkeit schien die Bevölkerungsfrage zu einer Frauenfrage zu machen.

Besonders deutlich wird dies im 1904 gegründeten Bund für Mutterschutz unter Helene Stöcker, der bisher am besten untersucht ist und prototypisch für die Position der radikalen Frauenbewegung steht. Gerade in diesem Bund – den ich nicht ohne weiteres nur der radikalen Frauenbewegung zurechnen würde – versammelten sich viele Persönlichkeiten (beiderlei Geschlechts), die versuchten, über eine neue Sittlichkeitsvorstellung und eine neue Mutter- und Kindpolitik althergebrachte (frauenfeindliche) Moralvorstellungen aufzubrechen.⁴ Sowohl im Bund für Mutterschutz als auch in anderen Lebens- und Sexualreformbewegungen fanden sich viele liberale Persönlichkeiten, die eine neue Sexualethik propagierten, „*die die enge Beziehung zwischen Emanzipation der Frauen, ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte, und der Lösung der Sozialen und Bevölkerungsfrage versprach.*⁵

Auch Helene Stöcker ist immer wieder der Vorwurf gemacht worden, sie hätte ein eugenisches Gedankengebäude propagiert; sie ist sogar als Mittäterin „*an der Etablierung eines eugenisch orientierten Menschenbildes und Gesellschaftsmodells*“ bezeichnet worden.⁶ Dies ist sicher überspitzt formuliert, trotzdem bleibt die Frage, wie Stöcker zu eugenischen Vorstellung stand. In ihren Texten finden sich zwar immer wieder Passagen, die in diese Richtung weisen, doch muss sehr genau unterschieden werden, welche konkreten Vorstellungen Stöcker hier vertritt. In all ihren Veröffentlichungen bekennt sich Stöcker zu den Prinzipien des sog. Neumalthusianismus, worunter eine Beschränkung der Bevölkerungsvermehrung mit Methoden der Geburtenkontrolle zu verstehen ist. Für Stöcker bedeutete dies die Forderung nach einem straffreien Schwangerschaftsabbruch, Verhütungsaufklärung sowie die Freigabe von Werbung und Vertrieb von Verhütungsmitteln. Sie fordert in keinem ihrer Artikel jemals eine ‚Eliminierung‘ oder ‚Ausmerzung‘, also das, was die nationalsozialistische Politik unter Eugenik verstand. Auf diesen Umstand hat auch Annegret Stopczyk-Pfundstein aufmerksam gemacht, die sich sehr intensiv mit diesen Vorwürfen gegen Stöcker auseinander gesetzt hat und zu dem Ergebnis kommt: Helene Stöcker „*forderte eigentlich das, was wir heute selbstverständlich benutzen können. Verhütungsmittel, Abtreibungsmöglichkeiten bei sozialer und gesundheitlicher Indikation*.⁷“ Hinzu kommt, wie Carmen Hammer richtig bemerkt, dass sich das Denken Helene Stöckers „*an der in der Tradition der Aufklärung stehenden optimistischen Idee einer ganzheitlichen Körper, Geist und Sittlichkeit umfassenden Höherentwicklung der Menschheit durch das verantwortliche Handeln der Einzelnen*“ orientiert⁸ und eben nicht an Überlegungen von

⁴ Siehe dazu: Helene Stöcker – Frauenbewegung und Pazifismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik – eine Einordnung, in: Lebenserinnerungen. Die unvollendete Autobiographie einer frauenbewegten Pazifistin, hrsg. von Reinhold Lütgemeier-Davin und Kerstin Wolff, Köln u.a. 2015, S. 281ff.

⁵ Ursula Ferdinand: Das Malthusische Erbe, S. 273.

⁶ Martina Hein: Die Verknüpfung von emanzipatorischem und eugenischem Gedankengut bei Helene Stöcker (1869–1943), Mikrofiche Dissertation Bremen 1998, 202 ff.

⁷ Siehe dazu vor allem Kapitel 5: Eugenik und der Vorwurf präfaschistischer Mittäterschaft in: Annegret Stopczyk-Pfundstein: Philosophin der Liebe. Helene Stöcker. Die „Neue Ethik“ um 1900 in Deutschland und ihr philosophisches Umfeld bis heute, Stuttgart 2003, S. 239 ff. Zitat auf 257.

⁸ Carmen Hammer: Sexualität und Reproduktion im emanzipatorischen Diskurs ausgewählter Sexualreformerinnen, Univ. Magisterarb. Frankfurt a. M. 2010, S. 83–89, Zitat 86. Die Arbeit ist im Internet unter <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/20682> abrufbar. (Zugriff: 18.08.2015)

Rassehygienikern, sog. ‚unwertes Leben auszumerzen‘. Es ist diese Einschätzung, die bisher in der Forschung für alle Vertreterinnen der radikalen Frauenbewegung angenommen wurde.

Nun weist das Zitat von Lida Gustava Heymann aus dem Jahr 1907 aber explizit in eine andere Richtung. Grundlagen des Neumalthusianismus werden hier eben nicht angesprochen, sondern tatsächlich die Vernichtung von Menschenleben gefordert.

Die Forderung von Heymann scheint mir (nach allem was ich weiß) recht isoliert dazustehen – nicht nur in Bezug auf die radikale Frauenbewegung, auch in Bezug auf Heymann selbst. Keine der WissenschaftlerInnen, die sich mit der Verbindung von Bevölkerungspolitischem Diskurs und Frauenbewegung beschäftigt haben, hat bisher dieses Zitat untersucht, vor allem auch deswegen nicht, weil Heymann selber nicht für eine aktive Rolle in dieser Debatte steht. Auch bei einer Durchsicht der Zeitschrift „Die Frauenbewegung“⁹ zwischen 1905 und 1910 konnten wir keine Artikel ausfindig machen, die die Meinung von Heymann wiederholt haben – weder von ihr, noch von einer anderen Autorin. Auch Susanne Kinnebrock hat darauf aufmerksam gemacht, dass Heymann „die Euthanasie-Forderung anscheinend nicht wiederholte“.¹⁰

Trotzdem hat sie diese Forderung öffentlich geäußert und es ist auch keine Zurücknahme der Äußerung bekannt. Liest man die Presse zu diesem Fall genauer, fällt auf, dass einer der Vortragenden wohl den ‚aktiven‘ Euthanasiedenkens bereits in seinem Vortrag angesprochen hatte und damit die Richtung der Debatte auslöste. Der Vortragende, der in der Presse nur als Dr. Potthoff bezeichnet wird, könnte der liberale Politiker und Befürworter des Frauenwahlrechtes Dr. Heinz Potthoff gewesen sein.¹¹ Die Deutsche Zeitung berichtete: „Eine ziemlich ernsthafte Diskussion entstand über die Frage, ob man nicht verkrüppelte Kinder, wie weiland in Sparta, aussetzen soll. Und zwar sprach zuerst Dr. Potthoff diese ‚Anregung‘ aus, dem wir einen so lykurgischen¹² Sinn wirklich nicht zugetraut hätten.“¹³ Heinz Potthoff äußerte sich auch in anderen Zusammenhängen im Sinne einer gewissen ‚Ausmerz-Logik‘ so wenn er betonte: „Der Tod eines nicht mehr arbeitsfähigen Menschen ist für die Gesamtheit wirtschaftlich ein Vorteil. Der heute maßgebende Grundsatz, jedes einzelne Menschenleben so lange zu erhalten, als es irgend möglich ist, ohne Rücksicht darauf, ob es für die Menschheit noch irgendeinen Wert hat, ist volkswirtschaftlich zum mindesten ein Luxus. Die Arbeitsunfähigen, die Kranken, die nicht wieder gesund werden, sind tote Posten in der Bilanz, die nicht nur die Überschüsse ihrer eigenen oder fremder Arbeit verzehren, sondern die auch oft die Produktion wesentlich hindern und zu ihrer Pflege Kräfte benötigen, die viel wirtschaftlicher verwandt werden können.“¹⁴

⁹ Dies war das Publikationsorgan der ‚radikalen‘ Richtung der Frauenbewegung, hrsg. von Minna Cauer.

¹⁰ Susanne Kinnebrock: Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005, S. 365.

¹¹ Dies ist sehr wahrscheinlich, da Heinz Potthoff häufiger mit der radikalen Frauenbewegung zusammenarbeitete und in der Literatur auch über sein Erscheinen auf der Frankfurter Verbandstagung 1907 berichtet wird. Siehe: Anette Herlitzius: Frauenbefreiung und Rassenideologie. Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der ‚Radikalen Frauenbewegung‘ 1900-1933, Wiesbaden 1995, S. 250-252.

¹² Lykurg war der angebliche Erschaffer der Gesetze von Sparta.

¹³ Kochtopf und Frauenstimmrecht, in: Deutsche Tageszeitung, 1.10.1907, Nr. 460.

¹⁴ Zitiert nach Anette Herlitzius: Frauenbefreiung und Rassenideologie, S. 251-252.

1907 auf der Versammlung scheint sich Potthoff für seine Äußerungen allerdings entschuldigt zu haben, bzw. er hat im Nachhinein das Ungeheuerliche seines Vorschlags eingesehen und wollte nicht mehr der Urheber dieses Vorschlages gewesen sein. „*Nachher freilich wollte er mißverstanden sein*“ schrieb die Deutsche Tageszeitung¹⁵ und beweist damit das Zurücknehmen des Vortragenden.

In der Forschung konnte nachgewiesen werden, dass die radikalen Frauenrechtlerinnen sich stärker auf sog. ‚positive‘ bevölkerungspolitische Maßnahmen beriefen als auf ‚negative‘, die auf eine Ausmerzung von Leben hinausliefen. „*Ihre Strategien zielten auf die Erhaltung des schon geborenen Lebens und die freiwillige Geburtenverhinderung voraussichtlich unproduktiver Nachkommen.*“¹⁶ Dementsprechend konzentrierten sie sich auf die Debatte um das ‚Schutzmittelverbot‘ und die „*expansive Bevölkerungspolitik als ‚Soldatenproduktion‘ im Kontext des 1. Weltkrieges.*“¹⁷

Die Forschung zu den bevölkerungspolitischen Positionen der radikalen Frauenbewegung kommt bisher zu ff. Ergebnissen, die ich unterstützen würde:

1. Auch die Radikalen Frauenrechtlerinnen segregieren in ihren Argumentationen die Menschen in verschiedene Wertkategorien und formulieren eine Rassenhierarchie. Sie nahmen an, dass es ‚minderwertige‘ und ‚höherwertige‘ Rassen gibt, wobei letztere die weiße ist;
2. Auch die Radikalen argumentieren mit der Ökonomie und stellen Menschen unter volkswirtschaftliche Kriterien der Gewinnmaximierung;
3. Allerdings zeichnete sich das spezifische ‚feministische Rassehygieneverständnis‘ durch ein Festhalten am Grundrecht ALLER Menschen auf individuelle Freiheit aus. Sie verstanden Rassenhygiene immer als „*freiwillige, eigenverantwortliche Fortpflanzungsauslese.*“¹⁸

4

Was heißt das alles nun für die Vergabe eines Augsburg-Heymann-Preises? Ist es nach wie vor gerechtfertigt einen Preis so zu nennen?

Für Augsburg sind keine Äußerungen bekannt, die in Richtung aktive Euthanasie reichen. „*Selbst wenn ihre Vorträge scheinbar eugenische Thematiken behandeln, so forderte Augsburg – zugegebenermaßen von einer bizarren Argumentationsgrundlage ausgehend – mehr Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen und vor allem die sexuelle Selbstbestimmung.*“¹⁹ Diese Einschätzung stützt auch die oben zitierte Forschungsliteratur. Die oben wörtlich zitierte Äußerung von Heymann zur Vernichtung von menschlichem Leben steht isoliert in ihrer Biographie und kann auch im Vergleich mit anderen Äußerungen von radikalen Frauenrechtlerinnen nur als Ausnahmeerscheinung betrachtet werden. Es muss aber klar sein, dass die radikale Frauenbewegung um 1900 immer enge Verbindungen zu bevölkerungspolitischen Gedanken aufwies, auch wenn bisher davon ausgegangen werden

¹⁵ Kochtopf und Frauenstimmrecht, in: Deutsche Tageszeitung, 1.10.1907, Nr. 460.

¹⁶ Anette Herlitzius: Frauenbefreiung und Rassenideologie, S. 252.

¹⁷ Ebd., S. 253.

¹⁸ Ebd., S. 339.

¹⁹ Susanne Kinnebrock: Anita Augspurg, S. 366.

konnte, dass diese immer in Richtung Geburtenkontrolle wiesen. Zu bedenken ist bei der Abwägung auch, dass sich der Bevölkerungspolitische Diskurs am Ende der Weimarer Republik verengte und die liberalen Reformideen (denen auch die radikalen Frauenrechtlerinnen angehörten) immer mehr an Boden verloren. Durch die Machtübergabe an die Nationalsozialisten blieben dann nur noch die Bevölkerungspolitischen Debatten übrig, die an die Rassenhygiene und an die amtliche Bevölkerungsstatistik anschlussfähig waren. Aus einer vielstimmigen Debatte war eine einstimmige geworden. Künftig war deutlich, was unter Bevölkerungspolitik zu verstehen war und in welche Richtung der Bevölkerungspolitische Diskurs lief. An diesen Debatten waren aber weder Potthoff noch der radikale Flügel der Frauenbewegung mehr beteiligt.

Ich persönlich erkläre mir die Äußerung von Heymann mit: „im Eifer des Gefechts“. Heymann scheint mir, aus dem was ich bisher gelesen habe, eine sehr spontane und wenig überlegte Person gewesen zu sein. Ihre Sprache war deutlich und polarisierend und sie gefiel sich – so meine Einschätzung – in der Rolle des ‚enfants terrible‘. Sie war durchaus in der Lage auch gute FreundInnen vor den Kopf zu stoßen, wenn sie meinte, ein bestimmtes Vorgehen wäre jetzt notwendig. Sie war keine alle einbindende Netzwerkerin sondern eher eine scharfe Polemikerin und Agitatorin. Sie ging keinem Streit aus dem Weg und hatte wohl häufig das Gefühl ‚Recht zu haben‘. In der Situation der öffentlichen Sitzung kann es gut möglich gewesen sein, dass sie die Argumentation von Heinz Potthoff unterstützte, gerade weil sie so stark in der Sitzung bekämpft wurde. Dieses Verhalten passt zu Heymann, auch in anderen Situationen hat sie Meinungen vertreten, die sie später nie mehr wiederholte.²⁰ Ob sie wirklich eine Anhängerin einer ‚aktiven Euthanasie‘ gewesen ist, wage ich zu bezweifeln, definitiv ausschließen kann ich es allerdings nicht. Zu bedenken ist allerdings auch, dass Heymann sich nie als Expertin auf diesem Feld betätigte. Sie stand für andere Themen, den bevölkerungspolitischen Diskurs dominierte sie nicht.

5

Ich persönlich würde bei der Benennung des Preises bleiben, allerdings vor dem Hintergrund und mit dem Wissen, dass gerade die radikale Frauenbewegung anfällig war für Bevölkerungspolitische Debatten und deren ‚moderne‘ Implikationen. Vielleicht wäre es sinnvoll, diese Debatte zu öffnen und z.B. auf der Preis-Homepage auf die Ambivalenzen der radikalen Frauenrechtlerinnen in diesem Punkt hinzuweisen.

Es zeigt sich eben auch für die Frauen der Frauenbewegung, dass sie Kinder ihrer Zeit waren. Hier würde ich mich Anette Herlitzius anschließen, die schrieb: „*Und so war auch die Frauenbewegung nicht die Personifizierung, nicht Produzentin bestimmter Wissenssysteme. Ihre rassistischen oder sozial-segregierenden ökonomistischen Denkstrukturen transportierten vielmehr eine gesellschaftlich produzierte Leistungs- und Verwertungslogik.*“²¹

²⁰ Ich denke hierbei an die Debatte um die ärztliche Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten, die im abolitionistischen Umfeld stark umstritten war. Zuerst vertraten Augsburg und Heymann diesen Standpunkt, später verworfen sie ihn, als ihnen klar wurde, dass sie damit international nicht anschlussfähig waren.

²¹ Anette Herlitzius: Frauenbefreiung und Rassenideologie, S. 326.